



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 191/18/GR

Federführendes Amt	Wirtschaftsförderung / Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	13.12.2018	öffentlich

Breitbandausbau: Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Telekom und Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Rems-Murr

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Zweckverbandssatzung „Breitbandausbau Rems-Murr“ nach Kenntnisnahme des Berichts zum Sachstand „Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen Telekom AG“ zu.
2. Die Stadt Backnang tritt dem Zweckverband „Breitbandausbau Rems-Murr“ bei. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung alle Maßnahmen vorzunehmen, die für einen Beitritt der Stadt Backnang zum Zweckverband „Breitbandausbau Rems-Murr“ erforderlich sind.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR	
Haushaltsrest:			EUR		EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	III	10	20	
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen Datum					

Begründung:**1. Gesamtzusammenhang Kooperation mit der Deutschen Telekom**

Am 2. Juli 2018 hat die Deutsche Telekom AG (die „Telekom“) mit der Region Stuttgart, der Landeshauptstadt und den fünf Landkreisen Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg und Rems-Murr eine Absichtserklärung für eine künftige Kooperation in Sachen Breitbandausbau unterzeichnet (Anlage 1).

Der Grundgedanke der Kooperation ist es, den Breitbandausbau in der Region Stuttgart mit einem gigabitfähigen Glasfaseranschluss voranzubringen. Die Leitziele der Kooperation sind:

- Anschluss aller unterversorgten Gebiete < 30 Mbit/s an schnelleres Internet mit 100-200 Mbit/s bis zum Jahr 2020
- Anbindung aller Gewerbegebiete mit Glasfaser bis zum Jahr 2025, sonstige Unternehmensstandorte folgen sukzessive bis zum Jahr 2030.
- Anbindung aller förderfähigen Schulen mit Glasfaser bis zum Jahr 2025
- Anbindung von 50% aller Privathaushalte in der Fläche mit Glasfaser bis Ende des Jahres 2025
- Anbindung von 90 % aller Privathaushalte in der Fläche mit Glasfaser bis Ende des Jahres 2030
- Die Region Stuttgart wird als erste Region im Bundesgebiet eine „5G Region“.

Um diese Ziele zu erreichen, plant die Telekom über 1 Milliarde Euro in der Region Stuttgart und circa 180 Millionen Euro im Rems-Murr-Kreis zu investieren. Diese Summe wird wohl nicht genügen, um die dargestellten Ziele zu erreichen. Die Telekom geht im Rems-Murr-Kreis derzeit von einem zusätzlichen Finanzierungsbedarf in Höhe von rund 90 Millionen Euro aus. Dieser Millionenbetrag soll allerdings nicht durch Zahlungen der Kommunen an die Telekom, sondern im Wesentlichen durch Sachleistungen bei der Infrastruktur aufgebracht werden.

Daher sieht die geplante Kooperation eine enge Zusammenarbeit zwischen der Telekom und den Kommunen vor, auch damit die notwendigen Investitionen in die Infrastruktur Breitband zielgerichtet und abgestimmt erfolgen. Durch Nutzung vorhandener Leerrohre, das Anpachten bestehender Breitbandleitungen, durch Mitverlegung bei künftigen Tiefbaumaßnahmen sowie durch die optimale Nutzung der Fördermittel von Bund und Land soll die finanzielle Lücke so weit wie möglich geschlossen werden.

Die Ziele und die Beiträge der Telekom und die der Kommunen im Rahmen der Kooperation sollen in einem Kooperationsvertrag verbindlich festgelegt werden. Die Telekom hat bereits zugesagt, auch Vertragsstrafen zu akzeptieren, sollten gesetzte Ziele nicht erreicht werden. Dieser Kooperationsvertrag soll einen Rahmen darstellen, an dem alle 179 Städte und Gemeinden der Region Stuttgart partizipieren können. Verhandelt und geschlossen wird der Rahmenvertrag auf Ebene der Region Stuttgart. Dem Vertragsschluss voraus gehen jedoch Einzelgespräche mit allen 179 Städten und Gemeinden, um die Vertragsinhalte so genau und verbindlich als möglich zu definieren. An diesen Einzelgesprächen nehmen die Gemeinden, die Telekom, der Landkreis und gegebenenfalls die Region Stuttgart teil. Der Zeitplan sieht derzeit vor, dass die Inhalte des Kooperationsvertrags zum Jahresende 2018 feststehen, so dass dieser noch Ende 2018 unterschrieben werden kann.

In Einzelgesprächen mit den Kommunen sollen die Bedingungen für eine Kooperation konkret erörtert werden. Im Ergebnis soll mit der Telekom für jede Stadt und Gemeinde ein verbindlicher und verlässlicher Ausbauplan festgelegt werden. Dieser Ausbauplan beschreibt so konkret wie möglich, wann und wo welcher Abschnitt des innerörtlichen Glasfasernetzes bis zum Jahr 2030 ausgebaut wird. Die oben genannten Leitziele sollen so konkret festgelegt werden. Überbauungen von bestehender Glasfaserinfrastruktur – wie dies in der Vergangenheit Praxis war – soll es im Falle einer Kooperation mit der Telekom künftig nicht mehr geben. Planungssicherheit und ein hohes Maß an Verbindlichkeit sind erklärtes Ziel der Kooperation.

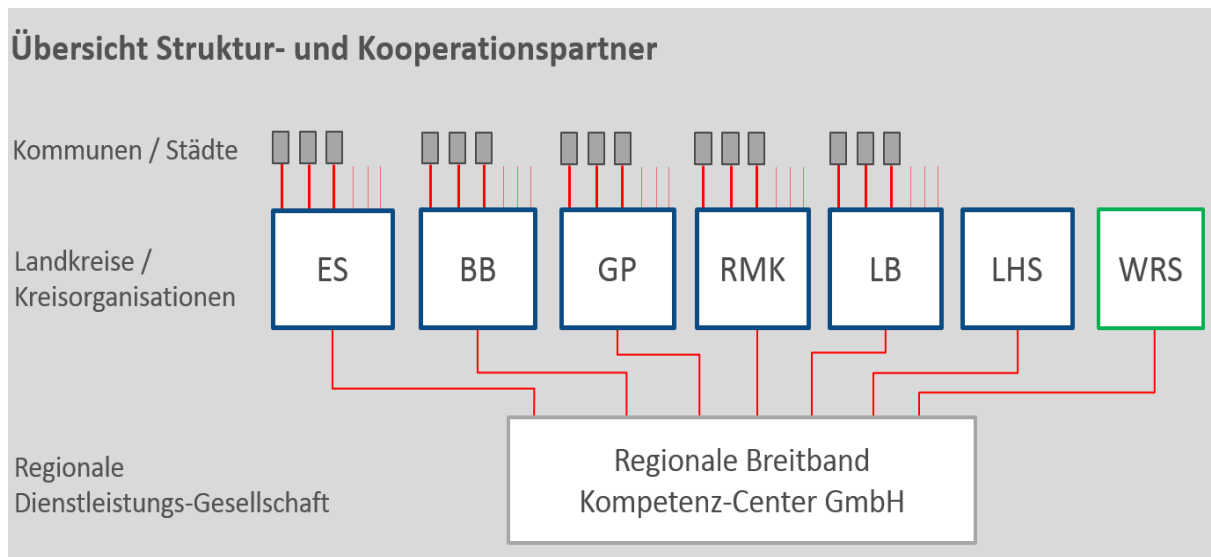
2. Kommunalen Zweckverband „Breitbandausbau Rems-Murr“

2.1 Hintergrund

Die Vertragspartner der Breitbandkooperation sind die Deutsche Telekom und die „Breitband Kompetenz-Center GmbH“. Mitglieder der „Breitband Kompetenz-Center GmbH“ sind die Region Stuttgart, die Landeshauptstadt und die kreiseigenen Organisationen zum Breitbandausbau der fünf Landkreise. Es ist nicht vorgesehen, dass die 179 Städte und Gemeinden sich direkt an der GmbH beteiligen, dies soll über die Zweckverbände der Landkreise erfolgen. Für diese Variante hat man sich aus Gründen der Praktikabilität und Effizienz entschieden, da die Handlungsfähigkeit angesichts der großen Zahl von 179 Kommunen kaum noch vorhanden wäre.

Der Rems-Murr-Kreis und seine Städte und Gemeinden sollen stattdessen durch einen kreiseigenen Zweckverband an der GmbH beteiligt werden. Über die Mitgliedschaft in einem Zweckverband

„Breitbandausbau Rems-Murr“ sollen die Städte und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises am Rahmenvertrag mit der Telekom partizipieren. Der Zweckverband muss zu diesem Zweck noch gegründet werden. Die entsprechenden Gründungsvoraussetzungen für einen Zweckverband wie Satzung oder steuerliche Prüfung werden in Abstimmung mit der Region Stuttgart zentral und einheitlich vorbereitet, damit die Strukturen in der gesamten Region ähnlich sind und der Beratungsaufwand minimiert werden kann. Im Überblick stellt sich die beabsichtigte Struktur wie folgt dar:



Grafik: Übersicht Struktur- und Kooperationspartner der zu gründenden regionalen Breitband Kompetenz-Center GmbH

Eine wichtige Rahmenbedingung ist, dass eine Mitgliedschaft im Zweckverband des Kreises nicht automatisch zu einer Kooperation mit der Telekom verpflichtet. Die konkrete Zusammenarbeit und den Umfang der Kooperation wird vielmehr durch den Ausbauplan festgelegt. Allerdings profitieren nur die Kommunen unmittelbar von der Kooperation, die sich auch dem Zweckverband anschließen.

2.2 Aufgaben des Zweckverbandes „Breitbandausbau Rems-Murr“

Es ist vorgesehen, dass der Zweckverband die Koordinierung der Ausbauplanung übernimmt. Darüber hinaus soll über den Zweckverband die Mitwirkung des Kreises an der „Breitband Kompetenz-Center GmbH“ der Region gesteuert werden (vgl. hierzu Anlage 2, 3a und 3b).

Soweit zu einem späteren Zeitpunkt eine Unterstützung der Gemeinden in Sachen Förderung und Ausschreibung gewünscht wird, könnte diese Aufgabe ebenfalls über den Zweckverband erfolgen. Da der Kreis nach dem vorgeschlagenen Modell die Kosten für die Regionale Breitband GmbH tragen würde, würden für die Städte und Gemeinden des Rems-Murr-Kreises durch die Mitgliedschaft im Zweckverband keine unmittelbaren Kosten entstehen. Der Kreis würde die Aufgaben durch Besetzung der vorhandenen Stelle eines Breitbandkoordinators und durch die interne Unterstützung im Bereich Assistenz, Finanzen sowie durch das Amt für Vermessung erfüllen.

Der Zweckverband ist befristet auf eine Dauer bis Ende 2030 angelegt. Grund für eine zeitliche Befristung ist, dass nach den vereinbarten Zielen der Kooperation zu diesem Zeitpunkt der Ausbau des Breitbandnetzes vollständig abgeschlossen sein sollte. Für den Fall, dass der Zweckverband weitere Aufgaben übernehmen sollte, wäre hierüber in den Gremien des Zweckverbandes vorher abzustimmen.

Die Satzung des Zweckverbandes „Breitbandausbau Rems-Murr“ hat hierzu – einheitlich zu den Zweckverbänden der anderen Kreise der Region – vorsorglich auch Regelungen aufgenommen, die den Bau und den Betrieb eines kreiseigenen Backbone-Netzes enthalten. Dies wird dann relevant, falls die Kooperation mit der Deutschen Telekom AG scheitern sollte. In diesem Fall könnte der Zweckverband den Ausbau und den Betrieb eines kreisweiten „Backbone-Netzes“ übernehmen. Die Satzung des Zweckverbandes „Breitbandausbau Rems-Murr“ ist den Anlagen 3a und 3b zu entnehmen, die Satzung wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart geprüft und für genehmigungsfähig befunden (Anlage 6a). Außerdem wurde eine steuerliche Prüfung durchgeführt, die Ergebnisse sind den Anlagen 6b und 6c zu entnehmen.

2.3 Weitere Vorgehensweise

Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit der Deutschen Telekom AG ist aktuell zum Jahresende 2018 vorgesehen. Voraussetzung ist eine möglichst breite Zustimmung der kreiseigenen Kommunen und die Zustimmung des Kreistags. Der Beschluss des Kreistags hierzu ist für den 17.12.2018 geplant, die Vorberatung im Umwelt- und Verkehrsausschuss erbrachte die Empfehlung zur Gründung und zum Beitritt zum Zweckverband.

Eine knappe Zusammenfassung des Sachverhalts ist in der Anlage 4 enthalten. Weitere Informationen zur Kooperation mit der Deutschen Telekom und zur Gründung des Zweckverbands sind in zwei Übersichten mit häufig gestellten Fragen und Antworten zusammengefasst (Anlagen 5a und 5b).

Anlagen:

Anlage 1 Pressemitteilung zur Pressekonferenz 2. Juli

Anlage 2 Vorteile kreiseigene Organisation

Anlage 3a Zweckverbandssatzung_Rems-Murr Endfassung

Anlage 3b Anlage 1 zur Zweckverbandssatzung_Rems-Murr Endfassung

Anlage 4 Präsentation des Landkreises Gründung und Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Rems-Murr

Anlage 5a Häufige Fragen und Antworten zur Breitbandkooperation mit der Deutschen Telekom-Juli2018

Anlage 5b Häufige Fragen und Antworten zur Breitbandkooperation mit der Deutschen Telekom - Oktober2018

Anlage 6a Endabstimmung_Zweckverbandssatzungen_Projekt_Breitband_Region Stuttgart

Anlage 6b Bestätigung KPMG

Anlage 6c 20181004_PE_FA Waiblingen_RemsMurrKreis